



Beschluss

In dem Rechtsstreit

Klägerin

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Waldorf u. Koll., Beethovenstraße 12,
80336 München
Geschäftszeichen: _____

gegen

_____ 65719 Hofheim

Beklagter

Prozessbevollmächtigter: _____, 73525 Schwäbisch
Gmünd
Geschäftszeichen: _____

wird gemäß § 278 VI ZPO festgestellt, dass folgender Vergleich zwischen den Parteien zustande gekommen ist:

1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 706,00 Euro. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.
3. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je _____. Die erste Rate ist bis spätestens 1.10.2015 fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig.

Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte
IBAN: DE60 7008 0000 0598 4105 02 (Kto 598410502)
BIC: DRESDEFF700
Bank: Commerzbank München (vormals Dresdner Bank)
Verwendungszweck: [REDACTED]

Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 1.10.2015 zu verzinsen.

[REDACTED]
Richterin am Amtsgericht

Beglaubigt [REDACTED]
Frankfurt am Main, 15.09.2015

Zurnatzi Justizfachangestellte
[REDACTED]